



Freiflächenphotovoltaik – Planung und Ausbauziele auf regionaler Ebene

Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten der Stadt Neustadt a. Rbge. am 24.04.2023

Ausbau der erneuerbaren Energien

- Wind-an-Land-Gesetz (WaLG), Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), Änderungen des EEG, des BauGB, des BNatSchG, des ROG, des NROG, des NKlimaG, des LROP, Erarbeitung Nds. WaLG sowie NWindG ...
- Übertreffendes öffentliches Interesse an der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen erneuerbarer Energien nach § 2 EEG
- Ausbauziele nach NKlimaG (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 b und c)
 - Massiver Ausbau der Windenergie:
 - 30 GW installierte Leistung
 - 2,2 % der Landesfläche bis Ende 2026 als Gebiete in den RROP
 - Massiver Ausbau der Photovoltaik:
 - 65 GW installierte Leistung: 50 GW auf bereits versiegelten Flächen und auf Flächen, an oder in einem Gebäude oder einer sonstigen baulichen Anlage, 15 GW FFPV
 - mind. 0,47 % (22.500 ha) der Landesfläche bis 2033 als Gebiete für FFPV-Anlagen in Bebauungsplänen,

Raumordnerische Regelungen zu FFPV

- LROP (2022): Ausbauziele Photovoltaik bis 2040 65 GW, davon mind. 50 GW vorrangig auf versiegelten Flächen, Gebäuden, Lärmschutzwänden u. sonstigen baulichen Anlagen und 15 GW als FFPV in geeigneten Gebieten.
- LROP (2022): Ausschluss von FFPV in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft zum Grundsatz der Raumordnung herabgestuft.
- RROP 2016: Weiterhin Ausschluss von FFPV in Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft als eigenständiges Ziel der Raumordnung.
Zudem Ausschluss auf
 - Vorranggebieten Natur und Landschaft,
 - Vorbehaltsgebieten Wald,
 - Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung,
 - Rohstoffgewinnung,
 - Vorranggebieten Hochwasserschutz und
 - Vorranggebieten Windenergienutzung.

Gesetzliche Regelungen und Ausbauziele zu FFPV

- EEG (2023): u. a. Ausbauziele EE-Strom
- BauGB (2023): Privilegierung von FFPV entlang Autobahnen und übergeordneten Schienenwegen
- NKlimaG (2022): Ausbauziele für FFPV

- Ausbauziele für die Region Hannover noch nicht aktualisiert, aber deutlicher Ausbau im Sinne des Klimaschutzes beschlossen:
 - bisher Ausbaupfade für Wind und PV nach veraltetem Masterplan (klimaneutral bis 2050)
 - Überarbeitung durch Regionspolitik in 2021 beschlossen: Klimaplan 2035 (klimaneutral bis 2035)

Planerische Umsetzung der Ausbauziele durch Region Hannover und insbesondere durch die Städte und Gemeinden erforderlich!



Gesetzliche Regelungen und Ausbauziele zu FFPV

- FFPV seit Januar 2023 § 35 BauGB Abs. 1 Nr. 8 im privilegiert
 - neben Autobahnen und
 - neben Bahnlinien mit mind. 2 Hauptgleisen

in einer Entfernung von bis zu 200 Metern, gemessen ab dem Fahrbahnrand.
- Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig wenn die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- Öffentliche Belange sind u.a.:
 - Naturschutz (Schutzgebiete, Waldrecht, Eingriffsregel)
 - Bodenschutz
 - Gewässerschutz
 - Ziele und Grundsätze der Raumordnung



Raumordnerische Regelungen zu FFPV

- RROP 2016:
Ausschluss von FFPV als eigenständiges Ziel der Raumordnung auf
 - Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft
 - Vorranggebieten Natur und Landschaft,
 - Vorbehaltsgebieten Wald,
 - Vorranggebieten Rohstoffgewinnung,
 - Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung,
 - Vorranggebieten Hochwasserschutz und
 - Vorranggebieten Windenergienutzung.

Raumordnerische Regelungen zu FFPV 6. Änderung RROP 2016

- Regionalplanerischer Rahmen für einen raumverträglichen Ausbau der FFPV wird mit der 6. Änderung des RROP 2016 geschaffen, sodass raumbedeutsame FFPV-Anlagen auf „geeigneten“ Flächen zulässig werden/sind.
- RROP-Änderung zur regionalplanerischen Lenkung und Steuerung des Ausbaus der FFPV als zweistufiger Prozess:
 - Textliche Festlegungen zu Ausschlussgebieten nach RROP 2016 Abschnitt 4.2.3 Ziffer 03 Satz 4 sind zu überarbeiten bzw. **Ausnahmeregelungen für die FFPV-Nutzung** zu erarbeiten
 - (Ermittlung einer Flächenkulisse zur **Festlegung von Vorranggebieten FFPV**)
- Einleitung des 6. Änderungsverfahrens mit Nr. 1639 (V) BDs (Anpassung an das LROP)
 - Ausschuss für Regionalplanung, Naherholung, Metropolregion und Europaangelegenheiten (RNME) am 07.03.2023
 - Regionsausschuss am 14.03.2023



6. Änderung RROP 2016 Anpassung an das LROP

- Umfangreiche Anpassungsbedarfe:
 - LROP Abschnitt 3.1.2 Ziffer 02 Natur und Landschaft, hier: Biotopverbund
 - LROP Abschnitt 3.1.3 Natura 2000
 - LROP Abschnitt 3.1.5 Ziffer 03 Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften
 - LROP Abschnitt 3.2.1 Ziffer 04 Wald
 - LROP Abschnitt 3.2.4 Ziffer 09 Vorranggebiete Trinkwassergewinnung
 - LROP Abschnitt 4.1.2 Ziffer 05 Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecken und Vorranggebiete sonstige Eisenbahnstrecken
 - LROP Abschnitt 4.2.1 Ziffer 03 Freiflächenphotovoltaik
 - LROP Abschnitt 4.2.2 Ziffer 04 Vorranggebiete Leitungstrasse und Vorranggebiete Kabeltrassenkorridore Gleichstrom

Planungskonzeption FFPV

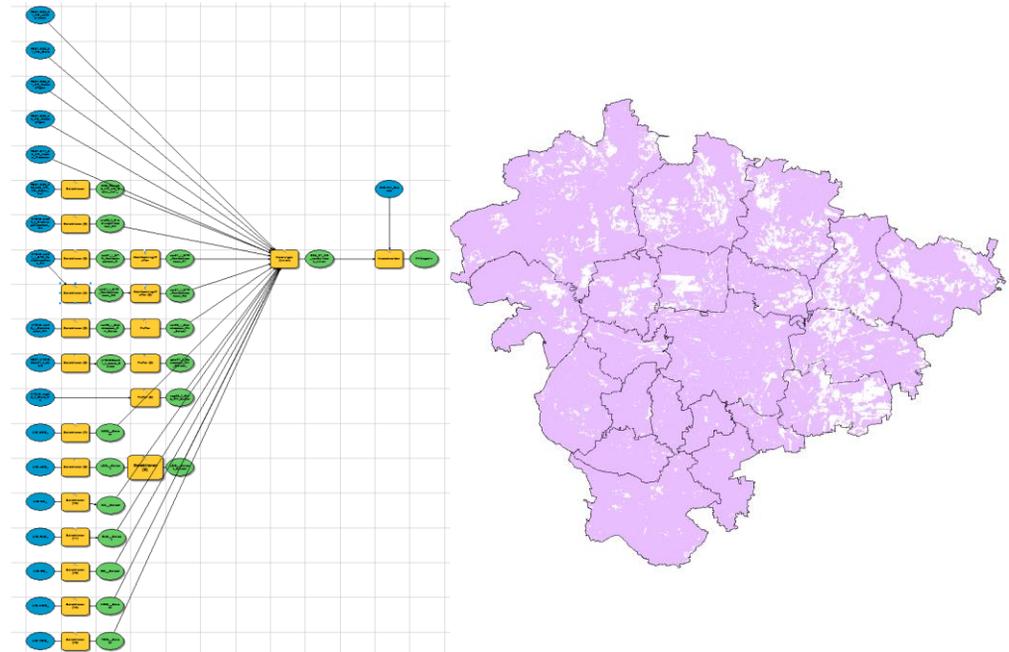
- Systematische und einheitliche Analyse und Bewertung des Planungsraumes:
 - **Definition und Ermittlung von Negativ-Kriterien / Ausschlussflächen:**
Für FFPV als ungeeignet einzustufende Flächen (NSG, Wald etc.)
 - **Definition und Ermittlung von Potenzialflächen:**
Für FFPV als grundsätzlich geeignet einzustufende Flächen (landwirtschaftliche Flächen in Abhängigkeit der Standortqualitäten, Brach-/Konversions-flächen, Halden u. Deponien, sonstige brachliegende Flächen etc.).
 - **Definition und Ermittlung von Positiv-Kriterien / Gunstflächen:**
Für FFPV unter bestimmten Aspekten als besonders geeignet einzustufende Flächen (Flächen entlang Verkehrsstrassen oder Infrastrukturen, Flächen im räumlichen Zusammenhang mit Gewerbe- oder Industrieansiedlungen, Netzanbindungspunkte etc.)
 - **Überlagerung und einzelgebietliche Bewertung / Abwägung**
vorgenannter Flächenkulissen.



■ **Negativ-Kriterien / Ausschlussflächen:**

Als ungeeignet eingestufte Flächen (exemplarisch):

- VR NuL, VB Wald, VR+VB Rohstoff, VR Hochwasser
- Siedlung mit Wohnnutzung
- Verkehrsstrassen (mit Abstandszonen)
- Wald u. Waldrandstreifen
- Gewässer u. Gewässerrandstreifen
- NSG, LSG, ND, GLB, GGB
- WSG-Zonen I u. II
- ÜSG
- etc.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr.-Ing. Wolfgang Jung
Dr.-Ing. Nina Buhr

Region Hannover
Team Regionalplanung
Prinzenstr. 12
30159 Hannover

Telefon: (0511) 6 16 – 22 5 33 / 22953
Wolfgang.Jung@region-hannover.de
Nina.Buhr@region-hannover.de
www.hannover.de

